



Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 22.06.2026
Öffentlich einsehbar bis: 22.06.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000005878

Publizierende Stelle

Kanton Bern - Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Kreditoren 4540, Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch – Hintere Engehaldenstrasse bei 12, Bern

Standortadresse des Bauvorhabens

Hintere Engehaldenstrasse bei 12

Bauherrschaft / Projektierung: Stadtgrün Bern, Bümplizstrasse 45, 3027 Bern

Bauvorhaben: Erstellung von zwei Naturteichen mit ökologischen Elementen (Steinlinsen, Wildsträucher). Pflanzen von neuen Bäumen, aufstellen von Sitzbänken, Wegverlegung.

Der Teich wird naturnah gestaltet und bietet Lebensraum für Amphibien und andere Kleinlebewesen. Die Wasserspeisung erfolgt durch natürlichen Niederschlag

Strasse Nr.: Hintere Engehaldenstrasse bei 12, 3004 Bern

Kreis / Grundstück: 2/2438

Bauklasse: Zone in öffentlichem Interesse ZöN

Nutzungszone: Schutzzone A (SZ A), Aaretalschutzgebiet

Uferschutzplan 128 / 212 Abschnitt Hintere Engehalde

Ausnahmen/Hinweise: es wird eine Wasserbaupolizeibewilligung nach Art. 48 WBG beansprucht (Gewässerraum Aare)

Auflage- und Einsprachefrist: 22. Juli 2026

Auflagestelle: Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481

Öffnungszeiten: Mo – Fr. 08:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/282077>

eBau Nummer: 2026-7787

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel **beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.**

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).